

Code of Conduct der
Process-Pack International Protein GmbH

Vorwort der Geschäftsleitung:

Unsere Unternehmensgruppe, zu der Process-Pack und ihre Tochtergesellschaften gehören, hat in der weltweiten Lebensmittelindustrie einen guten Ruf für Innovation, Zuverlässigkeit und Sicherheit, wozu das Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters entscheidend beiträgt.

Die Achtung und Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie unserer eigenen internen Regeln (Compliance) haben wesentlich dazu beigetragen, das Vertrauen zu schaffen, das unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner heute in unsere Unternehmensgruppe setzen.

Der nachstehende Verhaltenskodex legt die allgemeinen Anforderungen, Kriterien und Orientierungen für unsere tägliche Arbeit fest und trägt somit zur Verbesserung unseres Unternehmensimages bei. Er gilt weltweit für alle Mitarbeiter von Process-Pack sowie für alle verbundenen Unternehmen.

Process-Pack bekennt sich zu seiner sozialen Verantwortung als Unternehmen und leistet einen freiwilligen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Corporate Social Responsibility (CSR)/Environmental, Social und Governance (ESG) steht bei Process-Pack für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in unserer Geschäftstätigkeit, von ökologischen Aspekten bis hin zur Beziehung zu unseren Mitarbeitern.

Soweit in einzelnen Rechtsordnungen außerhalb Deutschlands strengere Anforderungen gelten, sind diese von den Unternehmen, ihrem Management und ihren Mitarbeitern auch in den betreffenden Ländern zu berücksichtigen. Dieser Verhaltenskodex wird/wurde durch Richtlinien ergänzt, die konkrete Empfehlungen für Maßnahmen in einzelnen Geschäftsbereichen und Situationen enthalten.

Gemeinsam verpflichten wir uns zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und lehnen jede Form von rechtswidrigem oder wettbewerbsbeeinträchtigendem Verhalten entschieden ab.

Wenn Sie Fragen zu diesem Verhaltenskodex haben, können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns, Ihre Vorgesetzten oder an die in Abschnitt 11 genannten Personen/Systeme (Chief Compliance Officer (CCO), Local Compliance Manager (LCM), IT-Tool für (anonyme) Hinweise) wenden.

Hans Schoenmaker

Stefania Niedecker

Inhalt/Übersicht:

- 1. Rechtmäßiges Verhalten und Einhaltung der geltenden Gesetzgebung**
- 2. Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern**
 - 2.1 Fairer Wettbewerb**
 - 2.2 Verhinderung von Korruption**
 - 2.3 Schutz von geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen**
 - 2.4 Überprüfung der Integrität**
- 3. Behandlung von Mitarbeitern**
 - 3.1 Allgemeine Grundsätze**
 - 3.2 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**
 - 3.3 Verhalten am Arbeitsplatz**
- 4. Schutz der Umwelt**
- 5. Datenschutz und Vertraulichkeit**
- 6. Nutzung von IT-Systemen und IT-Sicherheit**
- 7. Schutz des Firmeneigentums**
- 8. Zoll- und Handelsbestimmungen**
- 9. Verhinderung von Geldwäsche**
- 10. Einhaltung des Verhaltenskodex**
- 11. Compliance-Organisation, Eigenverantwortung und Whistleblowing-Tool**
- 12. Entwicklung und Schulung der Mitarbeiter**

1. Rechtmäßiges Verhalten und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

Die Process Pack International Protein GmbH (im Folgenden „Process-Pack“ genannt) sieht Integrität als entscheidend für ihren anhaltenden Geschäftserfolg an. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hat für uns Priorität. Wir erwarten daher von jedem Mitarbeiter, dass er sich an diese hält. Die Nichteinhaltung kann nicht nur zu straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung von Einzelpersonen, sondern auch zu Sanktionen gegen unsere Unternehmensgruppe führen. Wenn Mitarbeiter gegen das Gesetz verstoßen oder unsere internen Richtlinien nicht einhalten, müssen sie mit Disziplinarmaßnahmen gemäß den arbeitsrechtlichen Bestimmungen rechnen.

2. Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern

2.1 Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns zu Fairness und Integrität in unserem Wettbewerb um Marktanteile. Process-Pack nimmt keine Aufträge oder Verträge an, die einen Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften beinhalten, die einen fairen Wettbewerb gewährleisten sollen. Insbesondere Kartelle jeglicher Art, wie z. B. Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Konditionen oder die Aufteilung von Kunden oder Gebieten, sind verboten. Sollte Process-Pack jemals eine marktbeherrschende Stellung in bestimmten Bereichen erlangen, wird diese nicht missbraucht werden.

2.2 Verhinderung von Korruption

Im Wettbewerb um das Geschäft unserer Kunden sind wir uns der hohen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen sowie des guten Rufs bewusst, den unsere Unternehmensgruppe, zu der Process-Pack gehört, seit 1922 in der weltweiten Lebensmittelindustrie erworben hat. Die Anwendung korrupter Praktiken zur Geschäftsanbahnung ist strengstens untersagt.

Einen kurzen Überblick über die wichtigsten Anforderungen finden Sie hier. Weitere Anforderungen sind in der globalen Anti-Korruptionsrichtlinie festgelegt.

A) Interessenkonflikte

Private und berufliche Interessen müssen getrennt werden. Vermeiden durch Vorbeugen ist die beste Maßnahme. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt entstehen, muss dieser durch Transparenz und Dokumentation aufgelöst bzw. minimiert werden.

B) Geschenke und Vergünstigungen

Nach der Antikorruptionsrichtlinie sind Geschenke und Zuwendungen über 10 € nur in begrenztem Umfang zulässig, wenn sie legal, in angemessenem Umfang und ohne unrechtmäßige Beeinflussung von Entscheidungen erfolgen. Geldgeschenke sind in keinem Fall erlaubt.

Für Amtsträger und PEPs gelten besonders strenge Anforderungen oder eine Null-Regel.

2.3 Schutz von geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen

Um unsere Technologieführerschaft zu erhalten und zu festigen, müssen wir unsere Produkte und Verfahren ständig verbessern. Dazu gehört auch der Schutz unserer Technologie durch Patente und andere gewerbliche Schutzrechte. Wir erwarten von jedem unserer Mitarbeiter eine unbedingte Verpflichtung zum Schutz unseres geistigen Eigentums und unseres Know-hows. Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass keine Informationen, die unser geistiges Eigentum und Know-how betreffen, an Dritte weitergegeben werden.

Ebenso respektieren wir die Rechte am geistigen Eigentum anderer, so wie wir von anderen erwarten, dass sie unsere Rechte respektieren. Eine Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum Dritter wird nicht geduldet.

Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln und unterliegen einer strengen Geheimhaltung. Sie dürfen den Mitarbeitern nur im Rahmen ihrer genehmigten geschäftlichen Tätigkeit bekannt gegeben werden.

2.4 Überprüfung der Integrität

Mitarbeiter, die für die Einstellung von Geschäftspartnern mit hohem Risiko verantwortlich sind, müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass

- die Gesetzestreue, die Qualifikation und der Ruf von Dritten vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung sorgfältig geprüft werden und
- die Interessen von Process-Pack durch geeignete schriftliche Vertragsbedingungen geschützt werden.

Ein Geschäftspartner mit hohem Risiko ist ein Geschäftspartner, der aufgrund seiner geografischen Lage, der Art seiner Geschäftstätigkeit oder früherer Verstöße gegen Compliance-Vorschriften ein hohes Risiko für korrupte Praktiken darstellt. Kritische Geschäftsarten sind vor allem Waren- und Dienstleistungen, deren Wert schwer zu messen ist.

3. Behandlung von Mitarbeitern

3.1 Allgemeine Grundsätze

Process-Pack trägt die Verantwortung für sein gesamtes Personal. Wir respektieren das persönliche Leben jedes einzelnen Mitarbeiters. Herausragende Leistungen unserer Mitarbeiter sind entscheidend für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Wir arbeiten mit Menschen unterschiedlicher Ethnien, Kulturen, Religionen und Altersgruppen zusammen, ungeachtet Behinderung, Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung oder Geschlecht. Jeder Mitarbeiter erhält die gleichen Chancen und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung. Die Einstellung, die Vergütung, die Beschäftigungsbedingungen und der Zugang zu Schulungen und Beförderungen richten

sich ausschließlich nach den Anforderungen der jeweiligen Stelle. Process-Pack setzt sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Wenn wir beispielsweise Unterschiede in der Vergütung zwischen Männern und Frauen feststellen, werden wir diese aktiv angehen und korrigieren.

3.2 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und das körperliche Wohlbefinden unserer Mitarbeiter haben für uns absolute Priorität. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und -praktiken gewährleistet. Die Mitarbeiter müssen ihre Vorgesetzten, den CCO oder die LCMs unverzüglich über Unfälle, Verletzungen oder gefährliche Geräte, Praktiken oder Arbeitsbedingungen informieren. Die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz ist obligatorisch. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, Gefahren zu melden, damit deren Ursachen beseitigt werden können.

3.3 Verhalten am Arbeitsplatz

Wir dulden keine Form von Diskriminierung, sexueller Belästigung oder sonstigem Missbrauch innerhalb unserer Unternehmensgruppe. Alle Mitarbeiter werden sowohl von ihren Vorgesetzten als auch von ihren Kollegen gleich behandelt, insbesondere unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Hautfarbe, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer nationalen oder sozialen Herkunft, ihren persönlichen Umständen, ihrem Gesundheitszustand oder ihrem Alter.

Beleidigendes, missbräuchliches oder demütigendes Verhalten von Mitarbeitern oder Kunden, sei es verbaler, physischer oder visueller Natur, ist inakzeptabel. Sprechen Sie es aus, wenn Sie das Verhalten eines Vorgesetzten, eines anderen Mitarbeiters oder eines Kunden als beleidigend empfinden. Es ist bei PPI ausdrücklich erwünscht, dass Sie jegliche Belästigung der lokalen Personalabteilung, dem CCO oder den LCMs melden können.

4. Schutz der Umwelt

Process-Pack legt Wert auf Nachhaltigkeit und Innovation. Neben der Einhaltung von Gesetzen und anderen Normen bedeutet dies die ständige Optimierung von Produkten und Technologien im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Umweltschäden, die Einhaltung von Umweltgesetzen und -normen in Entwicklung und Produktion sowie das ständige Streben nach neuen Verbesserungen im Umweltschutz. Bei der Entwicklung von Produkten und Technologien ist Process-Pack bestrebt, Gefahren und Umweltrisiken frühzeitig zu erkennen, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, die Effizienz zu steigern und damit den internen ökologischen Fußabdruck zu verbessern. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter dafür

verantwortlich, die Umweltbelastung durch umweltbewusstes Handeln im Arbeitsalltag zu reduzieren.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten jeglicher Art sind die Anforderungen aller einschlägigen nationalen Datenschutzgesetze zu beachten. Dies gilt für den Schutz aller gespeicherten personenbezogenen Daten, insbesondere der personenbezogenen Daten von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie von Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht öffentlich zugänglich sind. In Zweifelsfällen sollte der zuständige Datenschutzbeauftragte kontaktiert werden.

6. Nutzung von IT-Systemen und IT-Sicherheit

Die IT-Einrichtungen und IT-Systeme von Process-Pack dürfen nur für rechtmäßige Geschäftszwecke und in Übereinstimmung mit den Unternehmensvereinbarungen genutzt werden. Die unbefugte Nutzung von E-Mail, des Internets und der Telekommunikationseinrichtungen können rechtliche, insbesondere arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Alle Mitarbeiter sollten bedenken, dass E-Mails geschäftliche Aufzeichnungen darstellen, die in Gerichtsverfahren als Beweismittel gelten können und damit der Öffentlichkeit bekannt werden können.

Process-Pack kann, soweit gesetzlich zulässig und aus geschäftlichen Gründen erforderlich, auf die E-Mails der Mitarbeiter zugreifen und deren Internetaktivitäten überwachen.

Process-Pack setzt moderne IT-Tools ein und hat interne Prozesse eingerichtet, um eine gute IT-Sicherheit zu gewährleisten.

7. Schutz des Firmeneigentums

Unternehmenseigentum darf nur für geschäftliche Zwecke und in Übereinstimmung mit den betrieblichen und vertraglichen Vereinbarungen genutzt werden. Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass das ihnen anvertraute Unternehmenseigentum ordnungsgemäß behandelt und vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl geschützt wird.

8. Zoll- und Handelsbestimmungen

Process-Pack stellt sicher, dass alle Transaktionen mit den nationalen und internationalen Zoll- und Handelsbestimmungen übereinstimmen. Wir verpflichten uns, vollständige und genaue Informationen für die Zollabwicklung zu liefern. Verstöße gegen Zollgesetze können zivil- und strafrechtlich geahndet werden. Es liegt in unserer Verantwortung, dem Zoll alle Sendungen rechtzeitig und genau zu melden. Wir halten uns an Kontrollen und Embargos.

9. Verhinderung von Geldwäsche

Wir arbeiten nur mit sauberen Zahlungsmitteln und -strömen. Es liegt in unserer Verantwortung, Transaktionen sorgfältig zu dokumentieren und sicherzustellen, dass alle finanziellen Aktivitäten transparent und nachvollziehbar sind. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und setzen uns dafür ein, dass unser Unternehmen nicht für illegale Zwecke missbraucht wird. Um dies zu minimieren, nehmen wir keine Barzahlungen von Kunden an und verwenden keine verdächtigen und ungewöhnlichen Zahlungsmittel.

10. Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder Mitarbeiter erhält ein Exemplar dieses Verhaltenskodexes. Die darin niedergelegten Grundsätze und Verhaltensregeln spiegeln die Realität des Arbeitsalltags im Unternehmen wider.

Es liegt in der Verantwortung des (lokalen) Managements, auch in ihrer Funktion als LCMs, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diesen Verhaltenskodex kennen und einhalten.

Jeder Mitarbeiter ist berechtigt und aufgefordert, Fragen zu diesem Verhaltenskodex zu stellen und seinem Vorgesetzten, dem CCO oder den LCMs jeden Verstoß oder vermuteten Verstoß gegen den Kodex zu melden, der ihm bekannt wird.

Wenn Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit Ihres Handelns haben, fragen Sie bitte Ihren Vorgesetzten, den CCO oder Ihren LCM um Rat. Die folgenden Fragen können Ihnen helfen, Ihre Handlungen zu bewerten und eine Entscheidung zu treffen:

- Schätze ich mein Verhalten als legal ein?
- Würde ich ein ähnliches Verhalten von einem Geschäftspartner oder Kollegen akzeptieren?
- Sind meine Handlungen nachhaltig und werden sie die Zeit überdauern?
- Wird mein Verhalten auch im Nachhinein als richtig und durchdacht erscheinen?
- Möchte ich über mein Verhalten in der Zeitung lesen?

- Hätte mein Verhalten in Anbetracht aller Umstände auch einer öffentlichen Diskussion standgehalten?

11. Compliance-Organisation, Eigenverantwortung und Whistleblowing-Tool

Process-Pack und sein Management betrachten die Organisation und Wahrnehmung der Compliance als eine wichtige Aufgabe.

Dies bedeutet, dass jeder einzelne Mitarbeiter und die Geschäftsführungen der lokalen Gesellschaften unabhängig von anderen Anforderungen für die Umsetzung dieses Verhaltenskodex und der Compliance-Grundsätze verantwortlich sind.

In Zweifelsfällen über Verstöße oder vermutete Verstöße ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, eine Klärung herbeizuführen. Hierfür stehen die Vorgesetzten der Mitarbeiter, der CCO und die LCMs zur Verfügung.

Es besteht auch die Möglichkeit, (anonyme) Hinweise über ein konzernweites IT-Tool zu übermitteln: <https://polyclip.hinweisgeber-systeme.de/>.

12. Entwicklung und Schulung der Mitarbeiter

Schulungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Process-Pack-Compliance-Programms und ermöglichen es, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter ihre Verantwortung im Rahmen dieses Verhaltenskodex verstehen. Die Mitarbeiter erhalten eine oder mehrere Compliance-Schulungen, je nachdem, wie hoch ihr Risiko ist.

Neue Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung mit den Verhaltensgrundsätzen vertraut gemacht. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird dokumentiert und archiviert.